

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA für Stadionerlebnisse.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Durchführung von

- Individuellen Stadionführungen;
- Öffentlichen Stadionführungen;
- Stadionführungen am Spieltag;
- After-Work-Touren;
- Kindergeburtstagen; sowie
- den Besuch des WUSEUM

(gemeinsam „**Stadionerlebnisse**“ oder „**Veranstaltung**“ genannt; individuelle Stadionführungen, öffentliche Stadionführungen, Stadionführungen am Spieltag und After-Work-Touren gemeinsam „**Stadionführungen**“ genannt) im Weserstadion. Vertragspartner ist jeweils die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA, Franz-Böhmert-Straße 1c, 28205 Bremen (nachfolgend „**Werder Bremen**“ genannt).

2. Leistungsangebot und Zustandekommen des Vertrages

2.1. Die jeweils aktuell angebotenen Stadionerlebnisse, inkl. der hierfür geltenden Preise (jeweils inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) sind unter www.werder.de/fankurve/stadionerlebnis abrufbar. Die auf der Internetseite aufgeführten Leistungen, sowie Inhalte in Katalogen und Prospekten von Werder Bremen stellen kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss dar.

2.2. Die Buchung der Stadionerlebnisse erfolgt über die unter www.werder.de/fankurve/stadionerlebnis abrufbaren bzw. aufgeführten Buchungswege. Für öffentliche Stadionführungen steht ein Online-Buchungssystem zur Verfügung.

2.3. Bei Erwerb der Tickets über das Online-Buchungssystem, das unter www.werder.de/fankurve/stadionerlebnis abrufbar ist, wird im Fall der Registrierung der/des Kundin/Kunden¹ ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugte Dritte Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall einer Online-Bestellung gibt der Kunde mit dem auf der Internet-Präsenz des Clubs dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit dem Club ab. Bestätigt der Club dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes, stellt diese Bestätigung keine Annahme des Angebots des Kunden dar. Die Annahme des Angebots kommt erst durch eine gesonderte E-Mail des Clubs zustande, in der die Annahme

des Angebots ausdrücklich erklärt wird, spätestens jedoch mit dem Versand der Tickets.

2.4. Bei Erwerb der Tickets vor Ort kommt der Vertrag mit Werder Bremen durch Entgegennahme der Tickets durch den Kunden zustande.

2.5. Bei telefonischer Bestellung, Bestellung über das Online-Formular oder per E-Mail kommt der Vertrag mit der Auftragsbestätigung durch Werder Bremen, spätestens jedoch mit Zugang des Tickets (inkl. elektronischem Ticket oder print@home-ticket) beim Kunden zustande.

2.6. Liegt der gewünschte Termin für ein Stadionerlebnis derart weit in der Zukunft, dass nicht sicher ist, ob es wegen eines Fußballspiels, einer sonstigen Großveranstaltung oder anderen Umständen an dem gewünschten Termin nicht durchführbar ist, erfolgt die Annahmeerklärung von Werder Bremen unter dem Vorbehalt einer Bestätigung von Werder Bremen im Hinblick auf die Durchführbarkeit des Stadionerlebnisses zu dem gewünschten Termin. Die Bestätigung erfolgt spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Termin. Der Vertragsschluss wird wirksam mit Zugang der Bestätigung beim Kunden.

2.7. Der Kunde ist verpflichtet, die erworbenen Tickets bzw. die Terminbestätigung auf Richtigkeit (insb. Teilnehmerzahl, Datum und Uhrzeit) zu prüfen. Eine Reklamation kann nur bei Mitteilung innerhalb von drei Werktagen per E-Mail an stadionfuehrungen@werder.de berücksichtigt werden. Bei Verlust des Tickets wird kein Ersatz geleistet.

2.8. Die Bezahlung der Tickets erfolgt bei Nutzung des Online-Buchungssystems über die darin zur Verfügung stehenden Zahlungsmethoden, andernfalls in bar oder per Rechnung. Zu den Öffnungszeiten des Ticketcenters kann auch per EC-Karte oder Kreditkarte (VISA oder Mastercard) gezahlt werden.

2.9. Werder Bremen vergibt an bestimmte Personen und/oder Personengruppen ermäßigte Tickets. Welche Personen und/oder Personengruppen ermäßigungsberechtigt sind, kann der Auflistung auf www.werder.de/fankurve/stadionerlebnis eingesehen werden. Für die jeweilige Ermäßigungsberechtigung ist der Tag maßgeblich, an dem das Stadionerlebnis stattfindet, für die ein Ticket bezogen wird. Der jeweils aktuelle offizielle Ermäßigungsnachweis ist auf Anfrage beim Ticketerwerb vorzulegen und in jedem Fall beim Zutritt zum Veranstaltungsgelände mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Wird er nicht mitgeführt bzw. ist er nicht gültig, kann der Zutritt zum Stadion verweigert werden; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zuwiderhandlungen können mit Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden sowie ggf. mit einer Strafanzeige geahndet werden.

3. Leistungsinhalt

3.1. Im Falle eines Vertragsschlusses über die Durchführung einer Stadionführung wird Werder Bremen

¹ In diesen AGB wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung lediglich die männliche Geschlechtsform genutzt. Sie soll gleichermaßen für weibliche, diverse und männliche Formen gelten.

die jeweils gebuchte Art der Stadionführung durchführen. Werder Bremen bestimmt die Route der Stadionführung je nach Verfügbarkeit der jeweiligen Bereiche im Stadion. Es besteht kein Anspruch des Kunden, bestimmte Bereiche des Stadions betreten oder besichtigen zu können.

3.2. Im Falle eines Vertragsschlusses über den Besuch des WUSEUMs wird Werder Bremen dem Kunden den Zugang zum WUSEUM gewähren.

3.3. Im Falle eines Vertragsschlusses über die Durchführung eines Kindergeburtstags wird Werder Bremen eine Stadionrallye durchführen. Werder Bremen bestimmt die Route und den Inhalt der Stadionrallye je nach Verfügbarkeit. Es besteht kein Anspruch, bestimmte Bereiche des Stadions betreten oder besichtigen zu können.

3.4. Im Übrigen wird der Leistungsinhalt durch die in der Buchungsbestätigung vereinbarten Leistungen bestimmt.

4. Kein Widerrufsrecht

Auch wenn für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel im Sinne des §312c Abs. 2 BGB verwendet werden, insbesondere Telefon, E-Mails, Online-Buchungssysteme), und damit gemäß §312c Abs. 1 ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß §312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch Werder Bremen bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

5. Rücktrittsrecht/Umbuchung des Kunden

5.1. Für gebuchte Stadionelebnisse besteht, sofern nachfolgend nicht anders bestimmt, kein Rücktritts- oder Umbuchungsrecht des Kunden. Eine Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

5.2. Bei individuellen Stadionführungen räumt Werder Bremen dem Kunden unter Anwendung der nachfolgenden Kostenregelungen das Recht ein von dem jeweiligen Vertrag zurückzutreten oder die Stadionführung in Abstimmung mit Werder Bremen auf einen neuen Termin umzubuchen. Der Rücktritt bzw. die Umbuchung bedürfen der Textform. Mit dem Rücktritt bzw. der Umbuchung verliert der Kunde das Recht, an der gebuchten Leistung teilzunehmen. Der Rücktritt bzw. die Umbuchung kann bis zu zwei (2) Werktagen vor dem gebuchten Termin kostenfrei erfolgen. Bei späterem Rücktritt bzw. Umbuchung fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von EUR 40,- brutto an. Diese Stornierungsgebühr erhöht sich abhängig von der Größe der gebuchten Personenanzahl auf die folgenden Beträge: 26 bis 50 Personen: EUR 80,- brutto; 51 bis 75 Personen: EUR 120,- brutto; 76 bis 100 Personen: EUR 160,- brutto; ab 101 Personen: EUR 200,- brutto. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Rücktritts- bzw. Umbuchungserklärung bei Werder Bremen.

5.3. Gutscheine für individuelle Stadionführung sind vom Umtausch abgeschlossen.

6. Rücktrittsrecht von Werder Bremen

Werder Bremen ist, unbeschadet der Regelung in 2.6., jederzeit berechtigt, aus den folgenden Gründen vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten:

6.1. im Falle höhere Gewalt oder andere von Werder Bremen nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;

6.2. wenn Stadionelebnisse unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden, wesentlich ist dabei insbesondere die Identität des Kunden, der Inhalt oder der Zweck des Stadionelebnisses;

6.3. wenn Werder Bremen begründeten Anlass zur Annahme hat, dass das Stadionelebnis den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Werder Bremen gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich von Werder Bremen zuzurechnen ist, sofern nicht der Vertrag selbst schon Anlass zu dieser Annahme gegeben hat;

6.4. wenn der Zweck bzw. der Anlass des Stadionelebnisses gesetzeswidrig ist;

6.5. wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass Fußballspiele, insbesondere Länderspiele, internationale Vereins-Pokalspiele, Bundesliga- und DFB-Pokalspiele sowie Freundschaftsspiele von Werder Bremen sowie dessen Vorbereitungsstage eine Nutzung des Weserstadions vorsehen;

6.6. wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass sonstige Großveranstaltungen oder Sonderveranstaltungen sowie dessen Vorbereitungsstage eine Nutzung des Weserstadions am Veranstaltungstag vorsehen.

Werder Bremen wird sein Rücktrittsrecht unverzüglich nach Kenntnis von einem der vorstehenden Rücktrittsgründe in Textform ausüben. Der Ticketpreis wird im Falle des Rücktritts unverzüglich zurückerstattet. Alternativ kann mit dem Kunden auch ein Ersatztermin vereinbart werden. Jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber Werder Bremen sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten Werder Bremens, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen.

7. Änderungen der Personenzahl, Nichterscheinen, verspätetes Erscheinen von Teilnehmern

7.1. Werder Bremen ist berechtigt, bei Gruppentickets die gebuchte Anzahl an Teilnehmern zu berechnen, auch wenn die Anzahl der tatsächlich erschienenen Teilnehmer gegenüber der gebuchten Anzahl nach unten abweicht. Weicht die tatsächlich zum Termin erschienene Anzahl an Teilnehmern von der gebuchten Teilnehmeranzahl nach oben ab, übernimmt Werder Bremen keine Gewähr dafür, dass sämtlich erschienene Teilnehmer das gebuchte Angebot wahrnehmen können. Im Falle einer Abweichung der Teilnehmeranzahl nach oben ist Werder Bremen in jedem Fall zur Nachberechnung pro zusätzlichen Teilnehmer berechtigt.

7.2. Die Tickets sind für die einmalige Teilnahme an dem gebuchten Stadionerlebnis zum festgelegten Termin gültig. Mit Beendigung des Stadionerlebnisses verliert das jeweilige Ticket seine Gültigkeit. Bei Nichterscheinen verfällt der Anspruch auf die Durchführung des Stadionerlebnisses. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Ticketpreise besteht nicht.

7.3. Ist für das Stadionerlebnis ein bestimmter Termin vorgesehen, beginnt das gebuchte Stadionerlebnis zu der in der Buchung genannten Uhrzeit an dem dort genannten Startpunkt.

Für die einzelnen Stadionerlebnisse gilt Folgendes:

7.3.1. Öffentliche Stadionführungen; Stadionführungen am Spieltag; After-Work Touren:

Auf verspätete Teilnehmer kann bei öffentlichen Stadionführungen, Stadionführungen am Spieltag und After-Work Touren nicht gewartet werden. Im Fall des verspäteten Erscheinens besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Ticketpreise.

7.3.2. Individuelle Stadionführungen:

Bei individuellen Stadionführungen, kann bei einem verspäteten Erscheinen der Teilnehmer oder einzelner Teilnehmer das jeweilige Stadionerlebnis bis zu 30 Minuten nach der vereinbarten Uhrzeit starten. Das jeweilige Stadionerlebnis verkürzt sich dann um die entsprechende Verspätung. In jedem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Ticketpreise.

8. Zutritt zum Stadion und Verhalten im Stadion

8.1. Der Zutritt zum Stadion unterliegt der am Stadion ausgehängten und im Internet unter <https://www.werder.de/stadion/weserstadion/stadionordnung/> einsehbaren Stadionordnung. Die Stadionordnung gilt für den umfriedeten Bereich des Stadions, seiner durch die Franz-Böhmert-Straße und die Straße Auf dem Peterswerder begrenzten Vorplätzen und Fußwegen, der Sicherheitsfläche West sowie den Stadionparkplätze P1-P6 („räumlicher Geltungsbereich“) und unabhängig von der Wirksamkeit dieser AGB.

Spätestens mit Betreten und/oder Befahren des Stadiongelandes erklären alle Teilnehmer das Einverständnis mit der Geltung der Stadionordnung und akzeptieren diese als für sie verbindlich.

8.2. Ein Zutrittsrecht besteht nur für denjenigen, der ein gültiges Ticket mit sich führt oder Teil einer Gruppe ist, für die eine Buchungsbestätigung besteht. Dies ist auf Verlangen der Mitarbeiter Werder Bremens vorzuzeigen bzw. nachzuweisen.

8.3. Die Teilnahme an dem Stadionerlebnis setzt für Minderjährige bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres die Anwesenheit einer Aufsichtsperson voraus, welche diese Minderjährigen im erforderlichen Umfang beaufsichtigt. Bei Schulklassen sowie Kinder- und Jugendgruppen ist die Anwesenheit einer Lehrkraft oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen Voraussetzung. Die Kinder und Jugendlichen sind von dieser Person während des Stadionerlebnisses in dem erforderlichen Umfang zu beaufsichtigen. Soweit bei Sachbeschädigungen der unmittelbare Verursacher aus der Gruppe nicht festgestellt

werden kann, wird Werder Bremen seine gesetzlichen Ansprüche gegen die jeweilige Aufsichtsperson geltend machen.

8.4. Die Wahrnehmung des Hausrechts steht Werder Bremen oder einem von dieser beauftragten Dritten jederzeit zu. Den Anordnungen der Mitarbeiter Werder Bremens im Vorfeld und während des Stadionerlebnisses ist stets Folge zu leisten.

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anweisungen kann ein Ausschluss des Kunden oder des Teilnehmers von dem gebuchten Stadionerlebnis erfolgen.

8.5. Teilnehmer, die aufgrund starker Alkoholisierung oder Drogenkonsums ein Sicherheitsrisiko darstellen oder die gegen die in der Stadionordnung geregelten Verbote verstoßen, ist die Teilnahme an dem gebuchten Stadionerlebnis ausgeschlossen und des Stadiongelandes verwiesen werden.

8.6. Die Mitnahme von Fotokameras und sonstigen Bild-/Film- und Tonaufnahmeggeräten zur kommerziellen Nutzung ist ebenso untersagt, wie die Mitnahme von Feuerwerkskörpern, Glasbehältern, Dosen, Alkohol, Rauschmitteln, Waffen jeglicher Art und Haustieren.

8.7. Besondere Zutrittsbedingungen: Aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich angeordneter Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, ist Werder Bremen berechtigt (und ggf. verpflichtet), besondere Zutrittsbedingungen für den Ticketerwerb oder den Stadionaufenthalt festzulegen und deren Einhaltung auch gegenüber dem Kunden bzw. Teilnehmer durchzusetzen:

8.7.1. Die jeweils geltenden Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen werden den Kunden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind von allen Teilnehmern zwingend zu beachten. Entsprechenden Weisungen Werder Bremens ist Folge zu leisten.

8.7.2. Werder Bremen ist berechtigt, den Ticketerwerb oder den Stadionaufenthalt zusätzlichen Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen (z.B. Verarbeitung von weiteren personenbezogenen Daten und/oder Verarbeitung von vorhandenen personenbezogenen Daten zu weiteren Zwecken; Zutritt zum Stadion nur in bestimmten Zeitfenstern; Beachtung bestimmter Hygienestandards) zu unterwerfen. Diese werden dem Kunden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind von allen Teilnehmern ab Bekanntgabe zwingend zu beachten. Soweit solche zusätzlichen Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen die Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten und/oder vorhandener personenbezogener Daten zu weiteren Zwecken umfassen, wird Werder Bremen den Kunden bzw. Teilnehmern gemäß Art. 13 f. DSGVO rechtzeitig vorab insbesondere über den konkreten Umfang und die konkreten Zwecke der Verarbeitung informieren.

8.7.3. Kann der Kunde bzw. Teilnehmer die besonderen Zutrittsbedingungen nach dieser Ziffer 8.7 nicht erfüllen, kann Werder Bremen den Ticketerwerb oder den

Stadionaufenthalt verweigern. Ersatzansprüche gegen Werder Bremen sind in einem solchen Fall ausgeschlossen.

8.7.4. Gibt Werder Bremen besondere Zutrittsbedingungen nach Ziffer 8.7.1 und 8.7.2 erst nach Erwerb der entsprechenden Tickets durch den Kunden bekannt, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die besonderen Zutrittsbedingungen nach Ziffer 8.7.1 und 8.7.2 bei Ticketerwerb bereits allgemein bekanntgegeben waren, oder erlischt spätestens ab Zutritt des Kunden zum Stadiongelände.

9. Haftung

Die Teilnahme an den Stadionelebnissen und der Aufenthalt am und im Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Werder Bremen, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen finden keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung Werder Bremens oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht und aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.

Der Kunde/Teilnehmer haftet für alle Beschädigungen und Verunreinigungen, die durch ihn bzw. seiner Aufsichtspflicht unterliegenden Person schuldhaft verursacht werden.

10. Datenschutz

Soweit in diesen AGB nicht anders benannt, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden und/oder des Teilnehmers zur Erfüllung des Vertrages zwischen Werder Bremen und dem Kunden/Teilnehmer bzw. zwischen dem Kunden und dem Teilnehmer gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) EU-Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“). Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Kunden/Teilnehmers nach der DSGVO sowie der Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Clubs können der unter www.werder.de/de/service/datenschutzcookies/ abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

11. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

11.1. Rechtswahl: Es gilt ausschließlich deutsches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung. Wenn der Kunde die Bestellung als Verbraucher abgegeben hat und zum Zeitpunkt der Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung zwingender

Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

11.2. Erfüllungsort: Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz Werder Bremens.

11.3. Gerichtsstand: Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Bremen. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Bremen vereinbart.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser AGB.

Stand: Juni 2025